

Abg. D. Plagmann: Allerdings bin ich der Meinung. Denn ich habe gegen das Deputationsgutachten gestimmt, in der Hoffnung, daß der Antrag des Herrn Staatsministers noch zur Abstimmung kommen werde.

Referent Reiche-Eisenstuck: Wenn mich meine Augen nicht betrogen haben, so hat der verehrte Abgeordnete ja gegen das Deputationsgutachten gestimmt und nicht, wie er sagt, dafür.

Abg. Sachse: Ich glaube, daß, wenn dem Antrage der hohen Staatsregierung Zustimmung gegeben wird, dadurch zugleich die Verbindlichkeit zum Neubau gegründet wäre.

Referent D. Haase: Ich überlasse der Kammer über die verschiedenen Ansichten, die hier vorwalten, zu entscheiden, so viel aber ist gewiß, die hohe Staatsregierung hat vor der Hand bloß beantragt, es möchten von den Ersparnissen der laufenden Finanzperiode 100,000 Thlr. reservirt werden, unter dem Vorbehalte, daß der künftigen Ständeversammlung über deren Verwendung die Verfügung zustehet.

Staatsminister v. Beschau: Ich bin bei meinem Antrage von der Voraussetzung ausgegangen, die sich nun bestätigt hat, daß das Deputationsgutachten angenommen und das Postulat abgelehnt werde. In dieser Voraussetzung habe ich geglaubt, daß mein Antrag mit der über den Deputationsbericht erfolgten Erklärung eigentlich nicht in Widerspruch stehe. Im Decrete war auf die bestimmte Bewilligung einer Summe von 100,000 Thlr. angetragen, und die Regierung würde die Befugniß gehabt haben, sie nach Befinden sofort zu verwenden; mein Antrag geht aber bloß dahin, daß die geehrte Kammer, da sie über die Nothwendigkeit einer Restauration und Instandsetzung des Galleriegebäudes nicht in Zweifel ist, wenigstens vorbehaltlich weiterer Beschlußfassung die Reservirung von 100,000 Thlr. aus den zu erwartenden Ersparnissen genehmigen möge. Ich leugne nicht, daß ein solcher Beschluß gewissermaßen das Anerkenntniß ausspricht, es müsse etwas geschehen; die Kammer präjudicirt aber die künftige Ständeversammlung in so weit gar nicht, als dieser die Frage freibleibt: soll ein Neu- oder ein Umbau ausgeführt werden, zu welchem dann die reservirte Summe zu verwenden sein werde?

Abg. Poppe: Ich gehöre zu denen, die es nicht für nothwendig erkennen, daß schon in der nächsten Zeit für die Academie- und das Galleriegebäude etwas Wesentliches geschehen müsse. Dem Antrage des Herrn Staatsministers v. Beschau hat nur die Bedeutung unterliegen können, daß es der Regierung selbst erwünscht sein müsse von der Kammer jetzt die Erklärung zu erhalten, daß sie in ihrer Majorität wirklich ein solches Bedürfniß fühle. Davin erkenne ich nach meiner Ansicht ein Präjudiz der nächsten Ständeversammlung und in so fern

werde ich meines Theils dem Antrage der Staatsregierung nicht beitreten können.

Abg. Braun: Ich schließe mich dem Abgeordneten an. Ich glaube hier, daß die Unterlagen für eine Nothwendigkeit des Baues noch nicht gegeben sind. Die Deputation hat selbst erklärt, daß sie in ihrer Mitte keine Techniker, auch sich mit solchen nicht in Correspondenz gesetzt habe; etwas Positives für eine solche Nothwendigkeit liegt also nicht vor. Würde aber der Antrag des Herrn Staatsministers angenommen, so würde darin das Präjudiz für diese Nothwendigkeit ausgesprochen sein.

Präsident D. Haase: Es hat der Referent den Zweifel aufgestellt, daß über den Antrag der hohen Staatsregierung nicht mehr abgestimmt werden könne, weil er der Beschlußnahme, die bei dem Deputationsgutachten stattgefunden hat, entgegen trete. Ich frage also die Kammer, ob sie der Ansicht sei, daß noch eine Frage auf den Antrag der Regierung gestellt werden könne? — Die Kammer ist nicht der Meinung.

Präsident D. Haase: Nun würde noch über den Antrag des Abg. Schmidt abzustimmen sein, ob er, wie von ihm beantragt worden, an die dritte Deputation übergeben werden soll?

Abg. Schmidt: Ich stelle es der Kammer anheim, ob von der Deputation darüber referirt oder ob er in die Schrift aufgenommen werden soll. Ich glaube nicht, daß ein nochmaliger Deputationsbericht nothwendig ist, sondern daß er erst von der hohen Staatsregierung durch Sachverständige zu prüfen und dann darüber eine Erklärung abzuwarten sei.

Präsident D. Haase: Ich sollte meinen, daß der geehrte Abgeordnete seinen Zweck erreiche, wenn sein Antrag in das Protokoll niedergelegt wird, denn dadurch kommt er zur Kenntniß der Regierung. Etwas Weiteres läßt sich dafür nicht thun.

Referent Reiche-Eisenstuck: Der Antrag würde der Erwägung der Regierung vielleicht anheim zu stellen sein, wie ihn der Abg. Schmidt gestellt hat.

Präsident D. Haase: Dies würde eine neue Frage nöthig machen. Ich glaube, es ist völlig ausreichend, wenn die Regierung diese Ansicht im Protokolle niedergelegt findet.

Abg. Schmidt: Ich bin damit zufrieden.

Präsident D. Haase: Er wird also nur zu Protokoll zu nehmen sein. Ich ersuche die Kammer, den nächsten Donnerstag, Vormittags 10 Uhr sich hier wieder zu versammeln, um die abgebrochene Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, die Verwendung der Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffend, fortzusetzen, und schließe hiermit die Sitzung.

(Die Sitzung wird $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr geschlossen.)